

# Regelungen zum Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportgelände des SV Lengenfeld

Stand 10.06.2021



## Generell gilt:

- Bei dem Vorliegen folgender Symptome bei einem selbst oder irgendeiner anderen Person im Haushalt bitte unbedingt zu Hause bleiben: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Dies gilt ebenfalls bei einem positiven Test auf das Corona-Virus im eigenen Haushalt.
- Sollten Spieler oder Gäste während des Aufenthalts entsprechende Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Anlage zu verlassen.
- Spieler und Gästen, die selbst oder deren direkte Angehörigen einer Risikogruppe zugehören, wird empfohlen, vom Trainings- und Biergarten-/Sportheimbetrieb fernzubleiben.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf dem gesamten Sportgelände zu vermeiden.
- Aufgrund der Größe des Sportgeländes kann es grundsätzlich durch mehrere Gruppen gleichzeitig genutzt werden. Um bei der An- und Abreise jedoch ein Aufeinandertreffen der verschiedenen Gruppen zu vermeiden, ist bei den jeweiligen Start- und Endzeiten des Trainings auf eine Pufferzeit von mind. 15 Minuten zu achten. Die Ankunft der Trainingsteilnehmer darf frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.
- Kein Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld. Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Jeder Spieler verwendet seine eigene Getränkeflasche.

## Trainingsbetrieb:

- Sofern die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, ist kontaktfreier Sport im Freien in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt. D.h. es dürfen keine Übungen mit Körperkontakt durchgeführt werden, z.B. Zweikämpfe, Spielformen, Abschlusspiel.
- Wenn die 7-Tages-Inzidenz stabil unter 50 liegt, ist Mannschaftstraining mit Kontakt auch ohne Impfung bzw. negativen Test erlaubt. Voraussetzung ist jedoch eine Freigabe durch das Landratsamt.
- Die Teilnehmerdaten bitte entweder per SpielePlus oder auf den im Ballraum bereitgestellten Formularen dokumentieren und in den Briefkasten werfen. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt.

## Spielbetrieb:

- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind zu beachten. Der Mindestabstand ist insbesondere in den Umkleiden, auf dem Weg zum und vom Spielfeld oder Aufwärmplatz sowie bei Spielpausen und nach dem Spiel anzuwenden.
- Körperliche Begrüßungs-, Verabschiedungs- oder Torjubelrituale (Umarmungen/Abklatschen) sind zu unterlassen.
- Sofern mehrere Spiele an einem Tag stattfinden ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten. Zwischen einzelnen Spielen ist mindestens eine Pause von 15 Minuten zu legen.
- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet ist.
- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor dem Trainingsspiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt. Nach dem Training(spiel) werden die verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen) möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.

- Es erfolgen kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften, vor und nach dem Spiel kein „Handshake und keine Team-Fotos.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Sofern Geräte des FC Stoffen genutzt werden, sind diese sowie die Hände nach Eingabe der jeweiligen Person mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Mit der Erfassung im ESB ist bei der Heimmannschaft auch die Anforderung an die Kontaktdatenerfassung sichergestellt. Bei der gegnerischen Mannschaft müssen alle Spieler und Funktionäre mit Namen und Erreichbarkeit erfasst werden. Ebenso der Schiedsrichter.

#### **Umkleiden und Duschen:**

- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen im Trainings- und Spielbetrieb von allen Großfeldmannschaften wieder genutzt werden. Hierbei ist stets auf den einzuhaltenden Mindestabstand von 1,50 Metern zu achten.
- Bei den Kleinfeldmannschaften (G- bis D-Junioren) wird im Trainingsbetrieb bis auf weiteres auf die Nutzung der Umkleideräume verzichtet. Die An- und Abreise erfolgt in Sportkleidung. Im Spielbetrieb ist die Nutzung zulässig.
- Bei Betreten des Spielergangs und Nutzung der Umkleidekabinen ist von allen Personen zwingend eine Mund-/ Nasenbedeckung zu tragen. Diese darf lediglich zum Duschen abgenommen werden.
- Zu den Umkleiden haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen. Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Bei der Nutzung der Umkleiden ist ständig mindestens ein Fenster geöffnet zu halten.
- Bei den Duschen sind jeweils nur die beiden am weitesten auseinanderliegenden Duschen gleichzeitig zu nutzen, um den Mindestabstand einzuhalten. Während des Duschens muss die Lüftung ständig in Betrieb sein, um den Dampf abzuleiten. Vor und nach dem Duschen ist das Fenster jeweils für mind. 15 Minuten komplett zu öffnen, um Frischluft zuzuführen bzw. für eine Lüftung der Umkleiden zu sorgen.
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken.

#### **Zuschauer:**

- An den Seitenlinien aller Spielfelder werden technische Zonen ausgewiesen. Hierbei liegt die technische Zone jeder Mannschaft auf derselben Spielfeldseite, jedoch jeweils an der anderen Spielfeldhälfte.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle anderen Bereiche mit einer Entfernung von mindestens zwei Metern zum Spielfeldrand und vier Metern zu den technischen Zonen gelten als Zuschauerzone.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt 100. Alle im ESB eingetragenen Personen zählen hierbei nicht zu den Zuschauern.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten, außer die Personen stammen aus demselben Haushalt.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- Die Dokumentation erfolgt mit Hilfe der im Ballraum zur Verfügung gestellten Vordrucke. Die Verantwortung für die Führung dieser Liste trägt der jeweilige Mannschaftsbetreuer. Die Durchführung kann von ihm jedoch delegiert werden.